

Schul- und Hortordnung der Evangelischen Grundschule

Sankt Katharina Frankenberg

Wir möchten, dass sich alle Kinder, Mitarbeitenden und Gäste an unserer Schule und im Hort wohl und sicher fühlen. Die EVGS ist ein Ort des Lernens, der Freundschaft und der gegenseitigen Rücksichtnahme. Alle gehen respektvoll miteinander um und tragen gemeinsam Verantwortung für ein friedliches Miteinander. Da unsere Schule und der Hort eng miteinander verbunden sind und zusammenarbeiten, gelten folgende Regelungen für beide Institutionen.

1. Hausrecht

Das Hausrecht in unserer Einrichtung wird durch die Schulleitung, die Hortleitung, dem Vereinsvorstand oder durch sie stellvertretend eingesetzte Personen ausgeübt. Sie sind dafür verantwortlich, die Ordnung und Sicherheit auf dem Schulgelände zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang haben sie das Recht, Regelungen zu treffen, schulfremde Personen des Geländes zu verweisen oder Maßnahmen zur Durchsetzung der Hausordnung anzuordnen. Diese Entscheidungen erfolgen stets im Sinne des Wohlbefindens und der Sicherheit aller Mitglieder der Schulgemeinschaft. Das Hausrecht dient somit dazu, ein sicheres und respektvolles Umfeld für das Lernen und Zusammenleben in der Einrichtung zu schaffen.

2. Zusammenhalt und Mitverantwortung

Ein respektvoller, höflicher, freundlicher und hilfsbereiter Umgang ist die Grundlage für ein harmonisches Miteinander in der Evangelischen Grundschule. Es wird darauf geachtet, andere so zu behandeln, wie man selbst behandelt werden möchte – mit Rücksichtnahme, Verständnis und Höflichkeit. Die allgemeinen Umgangsformen im zwischenmenschlichen Zusammenleben werden eingehalten. Beim Spielen wird kein Kind grundlos ausgeschlossen oder absichtlich geärgert. Streitigkeiten werden friedlich und mit Worten gelöst. Gewalt hat an der EVGS keinen Platz. Alle helfen sich gegenseitig, achten auf die Bedürfnisse anderer und übernehmen Verantwortung für das eigene Handeln und die Gemeinschaft. Diese Werte

schaffen ein positives Schulklima, in dem sich jeder sicher sowie willkommen fühlt und gemeinsam wachsen kann.

3. Schulgelände

Nachbarschaft

Die EVGS teilt sich das Gebäude mit der städtischen *Astrid-Lindgren-Grundschule* und ist über einen Zwischengang auch mit der *Christlichen Kindertagesstätte Pustoblume* verbunden. Ein freundlicher, respektvoller und höflicher Umgang mit den Mitgliedern der anderen Einrichtungen wird vorausgesetzt.

Ein- und Ausgang

Die Schülerinnen und Schüler der EVGS betreten und verlassen das Schulgebäude über die Tore zum Schulhof. Die Mitarbeitenden und Gäste dürfen zusätzlich den Haupteingang benutzen.

Räumlichkeiten & Außenbereich

Es werden ausschließlich die der EVGS zugewiesenen Räume und Toiletten im Gebäude genutzt. Zur Einrichtung gehören ein Schulgarten mit Wiese und ein Pausenhof im Außenbereich. Dort können Kinder, die mit dem Fahrrad oder Roller zur Schule kommen, ihr Fahrzeug abstellen und abschließen.

Verhalten im Schulgebäude

Das Schulgebäude erstreckt sich über mehrere Etagen. Aus Rücksicht sowie zur Unfallvermeidung ist Rennen, Schubsen oder Drängeln im Treppenhaus und auf den Fluren untersagt. Um andere Kinder nicht beim Lernen zu stören, verhalten sich während der Unterrichtszeit alle Mitglieder der Schulgemeinschaft auf den Schulfluren leise. Jacken, Schuhe, Sportsachen und persönliche Gegenstände gehören in den Spind. Feuerlöscher, Türen und andere Sicherheitseinrichtungen sind keine Spielgeräte. Müll gehört in die dafür vorgesehenen Behälter.

Verhalten auf dem Außengelände

Auf dem Pausenhof und der Wiese stehen die körperliche Auslastung, der Spaß und das gemeinsame Spielen an oberster Stelle. Zur Hofpausen- und Hortzeit begehen die Schülerinnen und Schüler den Pausenhof/die Wiese nur in Begleitung einer Aufsichtsperson. Außerdem sollen die Regeln für Sicherheit, wie das Vermeiden von gefährlichen Spielen oder das Einhalten von festgelegten Regeln und Bereichen (bspw. für das Fußballspiel), stets beachtet werden. Streitigkeiten zwischen den Kindern werden friedlich mit Worten gelöst oder mithilfe einer Aufsichtsperson. Das Gerätehaus wird nur während der Hortzeit geöffnet. Die Nutzung verschiedener Fahrzeuge erfolgt nach einem festen Plan und in Absprache der Aufsichtspersonen. Nach dem Spielen werden alle Spielgeräte zurück in den Lagerraum, den Schuppen bzw. in die Sandspielzeugkiste geräumt.

4. Unterricht

Unterrichtszeiten

Die Schule ist ab 07.00 Uhr geöffnet. Alle Schülerinnen und Schüler befinden sich pünktlich und unterrichtsbereit bis 07.30 Uhr an ihrem Sitzplatz im Klassenzimmer. Der Unterricht beginnt um 08.00 Uhr und endet spätestens nach der 6. Stunde um 13.30 Uhr. In der Regel umfasst eine Unterrichtseinheit 90 Minuten.

Verhalten im Unterricht

Im Unterricht wird auf eine produktive, rücksichtsvolle und konzentrierte Arbeitsatmosphäre geachtet. Dazu gehört, pünktlich für den Unterricht vorbereitet zu sein, die Materialien vollständig bereitzuhalten und aufmerksam dem Unterricht zu folgen. Private Spielsachen und elektronische Geräte (z.B. Smartphones) bleiben ausgeschaltet im Spind, damit sich alle auf das gemeinsame Lernen konzentrieren können. Bei Unterrichtsfächern, die nicht im Klassenzimmer stattfinden (Sport, Kunst, Werken, Musik, PC) holt die Fachlehrkraft die Klasse im Klassenzimmer ab und bringt sie nach dem Unterricht auch zurück. Fachspezifische Regelungen werden zum Schuljahresbeginn belehrt und hängen im jeweiligen Fachraum aus.

5. Pause

Pausenzeiten

Nach dem ersten Unterrichtsblock findet für alle Schülerinnen und Schüler von 09.30 bis 10.00 Uhr die Hof-/Frühstückspause statt. Nach der vierten bzw. fünften Unterrichtsstunde nehmen die Kinder für 30 Minuten gemeinsam das Mittagessen ein. Da es keine Schulklingel gibt, werden kürzere Trink- und Bewegungspausen von jeder Lehrkraft individuell und bedürfnisorientiert festgelegt. In den Sommermonaten und im Sportunterricht werden verstärkt kurze Trinkpausen eingeplant.

Verhalten in den Spielpausen/am Nachmittag im Hort

Kürzere Pausen verbringen die Schülerinnen und Schüler in ihrem Klassenzimmer (ausgenommen sind die Hof- und Mittagspause). Die sich in den Klassenzimmern befindlichen Spiele dürfen mit Erlaubnis der anwesenden Lehr- oder Hortkraft genutzt werden, nachdem die Kinder ihren Arbeitsplatz aufgeräumt und für die nächste Unterrichtseinheit vorbereitet haben. Um Unfällen vorzubeugen, ist das Rennen und Ballspielen in den Klassenzimmern nicht erlaubt. Für privat mitgebrachte Spielsachen der Kinder wird keine Haftung seitens der EVGS übernommen. Diese dürfen auch nur an vorher festgelegten Tagen mitgebracht werden. Mit Rücksicht auf andere Mitglieder der Schulgemeinschaft wird auf eine angemessene Lautstärke geachtet.

Verhalten während der Mittagspause

Die Schülerinnen und Schüler nehmen in der Regel nach der 4. oder 5. Unterrichtsstunde (in den Ferien ca. von 11.30 bis 13.00 Uhr) das Mittagessen ein. Betreut werden sie von einer Hortfachkraft, die die Klasse am Klassenzimmer abholt und nach dem Essen auch zurückbringt. Es wird darauf geachtet, dass während des Essens eine ruhige und entspannte Atmosphäre herrscht, damit alle Kinder ihre Mittagspause genießen können. Die bekannten Hygiene- und Verhaltensregeln werden während des Mittagessens eingehalten (Händewaschen, Essen mit Besteck u.a.). Nach dem Essen werden das Geschirr und die Essensreste ordnungsgemäß aufgeräumt bzw. entsorgt. Die Plätze werden sauber hinterlassen.

6. Hort

Öffnungszeiten des Hortes

In der Regel hat der Hort Montag bis Freitag von 06.30 bis 17.00 Uhr geöffnet. Individuelle Schließzeiten werden im Jahresplan vermerkt.

Abholung am Nachmittag

Um die Kinder zu Selbstständigkeit sowie Eigenverantwortung zu erziehen und ihren Alltag in unserer Einrichtung so wenig wie möglich zu stören, dürfen Abholberechtigte das Gebäude nur im Ausnahmefall oder in vorheriger Absprache mit einer Lehr- oder Hortkraft zum Abholen betreten. In der Regel werden die Kinder nach Überprüfung der Identität der Abholperson zum Ausgang geschickt, gehen allein nach Hause oder zum Bus. Eine reguläre Abholung ist erst nach Unterrichtsende und nicht während der Hausaufgabenzeit möglich. Die Kinder müssen sich vor dem Verlassen des Schulgeländes bei der zuständigen Hortkraft abmelden.

7. Eigenes und fremdes Eigentum

Der respektvolle Umgang mit eigenem und fremdem Eigentum ist für unser Miteinander an der Schule von großer Bedeutung. Die Kinder sollen sorgsam mit ihren eigenen Sachen umgehen und darauf achten, sie nicht zu verlieren oder zu beschädigen. Genauso wichtig ist es, fremdes Eigentum zu respektieren, nichts ohne Erlaubnis wegzunehmen und mit ausgeliehenen Gegenständen sorgfältig umzugehen. Dazu gehört auch der pflegliche Umgang mit Schuleigentum (Bücher, Spielsachen u.a.) und dem Mobiliar (Tische, Schränke, Wände u.a.). Sollte etwas beschädigt werden oder verloren gehen, wird erwartet, dass dies ehrlich gemeldet und gemeinsam eine Lösung gefunden wird.

8. Sicherheit & Unfallvermeidung

Die Sicherheit der Kinder und Mitarbeitenden hat an unserer Schule oberste Priorität, und jeder Einzelne trägt durch umsichtiges sowie rücksichtsvolles Handeln und das Einhalten der festgelegten Regeln dazu bei, dass Unfälle vermieden werden. Dazu zählt, dass keinem Lebewesen oder Gegenstand mutwillig Schaden zugefügt wird, im gesamten Gebäude nicht

gerannt und gedrängelt wird, Gegenstände, insbesondere Spielgeräte, gemäß ihrer Bestimmung genutzt werden, riskantes Verhalten vermieden wird und gefährliche Gegenstände nicht mit in die Einrichtung gebracht werden. Um die Sicherheit auch im Schul- und Hortalltag bestmöglich zu gewährleisten, werden die Kinder ermutigt, einander zu unterstützen und aufmerksam zu sein, um potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. In unsicheren, verdächtigen Situationen oder nach Unfällen wenden sich die Kinder umgehend an eine Aufsichtsperson.

9. Sauberkeit, Hygiene und Umweltbewusstsein

Sauberkeit, Ordnung und Hygiene sind wichtige Grundlagen für ein angenehmes und gesundes Lernumfeld. Die allgemeinen Hygieneregeln, wie das regelmäßige und richtige Händewaschen, werden eingehalten. Alle Kinder und Mitarbeitenden achten darauf, ihren Arbeitsplatz sowie Gemeinschaftsbereiche ordentlich und sauber zu hinterlassen. Müll wird immer in die vorgesehenen Behälter getrennt entsorgt. Umweltschonendes Verhalten, wie das Sparen von Energie und Wasser, wird von allen unterstützt. Gemeinsam wird die Schule sauber gehalten und Verantwortung für die Umwelt übernommen.

10. Gäste und schulfremde Personen

Gäste und schulfremde Personen sind auf dem Schulgelände willkommen, jedoch ist es wichtig, dass sie sich an die Regeln der Einrichtung halten und ihr Besuch im Voraus angemeldet wird. Beim Betreten der Einrichtung melden sich alle Gäste zunächst im Sekretariat oder bei einer zuständigen Lehr-, Hort- oder Servicekraft an. Während ihres Aufenthalts verhalten sie sich respektvoll gegenüber der Schulgemeinschaft und achten darauf, die Lernumgebung nicht zu stören. Die Sicherheit der Kinder hat oberste Priorität, daher dürfen schulfremde Personen das Schulgelände nur betreten, wenn sie dazu berechtigt sind oder eingeladen wurden. Nicht berechtigte oder schulfremde Personen dürfen von der Leitung oder stellvertretenden Personen der Einrichtung verwiesen werden.

11. Verstöße gegen die Schulordnung

Verstöße gegen die Schulordnung werden an unserer Einrichtung ernst genommen und nicht toleriert. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, aber auch Besucher sind dazu verpflichtet, die Regeln der Schule zu respektieren und einzuhalten, um die Sicherheit und das Wohl aller Kinder zu gewährleisten. Die Leitungen verpflichten sich, jeden Vorfall sorgfältig zu prüfen sowie angemessen darauf zu reagieren. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen können zusätzliche Konsequenzen (bspw. Beurlaubung, Ausschluss aus der Schule u.a.) folgen, die von den Verantwortlichen festgelegt werden. Unser Ziel ist es, den Kindern die Bedeutung der Regeln zu vermitteln und sie dabei zu unterstützen, sich als respektvolle und verantwortungsvolle Mitglieder der Schulgemeinschaft zu entwickeln.

12. Rechtsgrundlage

Sächsisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.09.2018 (SächsGVBl. S.648), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.07.2024 (SächsGVBl. S.662) geändert worden ist

Schulordnung Grundschulen vom 03.08.2004 (SächsGVBl. S.312), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 22.06.2021 (SächsGVBl. S.713) geändert worden ist

Gesetz über Kindertagesbetreuung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.05.2009 (SächsGVBl. S.225), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes vom 17.07.2024 (SächsGVBl. S.662) geändert worden ist

Schulvertrag § 1 Absatz 3

Betreuungsvertrag für den Schulhort der Evangelischen Grundschule St. Katharina Frankenberg 1.3

13. Gültigkeit

Die Schul- und Hortordnung der Evangelischen Grundschule ist jederzeit für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, für Erziehungsberechtigte und schulfremde Personen in ihrer aktuellen Version auf der Schulhomepage einsehbar. Mit Betreten des Schulgeländes erklärt jede Person ihr Einverständnis, diese Regelungen zu befolgen. Die Kinder werden mit Beginn eines neuen Schuljahres zu den Inhalten der Hausordnung belehrt. Erziehungsberechtigte erhalten eine Kopie der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung zu ihren Vertragsunterlagen.

Diese Fassung tritt zum 01.04.2025 in Kraft.

Frankenberg, am 26.03.2025

Schulleitung

Hortleitung

Vereinsvorstand